88138 Sigmarszell

## Vollmacht

## zur Abholung des neuen Personalausweises

Zur Abholung des Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Neben dem bisherigen Personalausweis muss zusätzlich auch die bevollmächtigte Person ihren/seinen Ausweis/Pass vorlegen.

	Vorname	Familienname	
	Geburtsdatum	Geburtsort	
lst vo	n mir,		
bevollmächtigt, den Personalausweis für mich abzuholen.			
М	<ol> <li>Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PauswG)         Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktio (elektronischer Identitätsausweis) vom Ausweishersteller übersandt.     </li> <li>Ja, dann Erklärung bei 2</li> </ol>		
		in diesem Fall nur mit ausgeschalteter Online- larf)	
		on (eID-Funktion) <b>nutzen.</b> Mir ist bekannt, dass oder zuständigen Personalausweisbehörde n kann.	
	bekannt, dass ich diese Funktion bei der	ktion (eID-Funktion) <b>nicht nutzen.</b> Mir ist ausstellenden oder zuständigen lich jederzeit gegen Gebühr einschalten lassen	
Datun	n, Unterschrift		

Hinweise:

Der "alte" Ausweis <u>muss</u> mitgebracht werden. Der PIN-Brief muss <u>nicht</u> mitgebracht werden.